



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP)

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung –** Ministerium für Justiz und Gesundheit

### **Sachstand zur Ecstasy-Variante „Blue Punisher“ in Schleswig-Holstein**

1. Welche Informationen hat die Landesregierung über die Zusammensetzung und die potenziellen Risiken der Ecstasy-Variante „Blue Punisher“? Bitte erläutern.

Antwort:

Über die Zusammensetzung der Tablette „Blue Punisher“ liegen im Kriminaltechnischen Institut (KTI) des LKA keine Informationen vor. Allgemein bekannt ist, dass von einem äußeren Anschein einer Tablette weder auf die Inhaltsstoffe noch auf deren vorliegende Konzentration geschlossen werden kann. Hierin liegt auch die Gefährlichkeit aller illegal gehandelten Tabletten unabhängig von deren Form und Farbe. Da dem Konsumenten nie bekannt ist, welche Zusammensetzung die ihm vorliegende Tablette hat, kann vor der Einnahme solcher Tabletten nur generell gewarnt werden.

Ergänzend lässt sich noch anführen, dass der in Ecstasy-Tabletten erwartete Wirkstoff MDMA bei Überdosierung zum Tod führen kann.

2. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, ob die Ecstasy-Variante „Blue Punisher“ auch in Schleswig-Holstein verbreitet ist? Wenn ja, wann wurde diese Variante in Schleswig-Holstein zuerst erfasst und in welchem Umfang ist diese Ecstasy-Variante verbreitet?

Antwort:

Das „Punisher“-Logo besitzt offenbar eine gewisse Popularität bei der Kennzeichnung von Ecstasy-Tabletten. Deren Farben und Embleme sagen dabei jedoch nichts über die tatsächliche Zusammensetzung und Wirkstoffkonzentrationen aus. Seit 2019 sind in Schleswig-Holstein mindestens 20 Fälle polizeilich bekannt geworden, in denen blaue Ecstasy-Tabletten mit dem „Punisher“-Logo sichergestellt wurden. Vereinzelt sind auch Pillen mit dem gleichen Emblem in anderen Farben aufgefallen.

3. Hat die Landesregierung zu den zuständigen Behörden von Mecklenburg-Vorpommern Kontakt aufgenommen zum Zwecke des Informationsaustausches? Falls ja, mit welchem Ergebnis? Falls nein, warum nicht?

Antwort:

Ein Informationsaustausch über die polizeilichen Erkenntnisse mit der KPI Neubrandenburg hat aufgrund einer von dort initiierten Anfrage stattgefunden. Durch die Zentralstelle Rauschgift im LKA wurden die bis dato vorliegenden Erkenntnisse mit derartigen Pillen in Schleswig-Holstein mitgeteilt. Weitere Kontaktvermittlungen zu den sachbearbeitenden Dienststellen wurden angeboten, bisher aber noch nicht nachgefragt.

4. Soll das Thema auf der anstehenden Jahreskonferenz der Gesundheitsministerinnen und Gesundheitsminister sowie der Gesundheitssenatorinnen und Gesundheitssenatoren kurzfristig angesprochen werden? Falls ja, wie bringt sich Schleswig-Holstein diesbezüglich ein? Falls nein, warum nicht?

Antwort:

Das Thema war nicht Gegenstand der GMK am 5. und 6. Juli 2023. Die Landesregierung sieht nicht vor, dieses Thema anzumelden. Die Gefährlichkeit

von Ecstasy ist hinlänglich bekannt. Vor dem Konsum von MDMA wird bundesweit regelmäßig gewarnt. Siehe hierzu auch die Antwort auf Frage 1.

5. Sind die bestehenden Hilffsysteme und Präventionsangebote in Schleswig-Holstein, nach Auffassung der Landesregierung ausreichend, um auf das Inverkehrbringen neuer Substanzen sowie auf Variationen bereits bekannter Substanzen, zeitnah reagieren zu können? Muss hier nach Auffassung der Landesregierung nachgesteuert werden - falls ja, in welcher Form?

Antwort:

Das bestehende Hilffsystem und die Präventionsangebote in Schleswig-Holstein sind grundsätzlich gut aufgestellt. Schleswig-Holstein hat ein über die Landesstelle für Suchtfragen gut organisiertes Netzwerk von Präventionsangeboten. Besonders erwähnenswert ist hier das „Party- und Präventionsprojekt ODYSSEE“. Ziel des Projektes ist, bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Reflexion über illegale Substanzen anzuregen und sie über die mit dem Konsum verbundenen Risiken zu informieren, um die unerwünschten physischen und psychischen Risiken beim Drogengebrauch zu mindern bzw. zu minimieren (Risikokompetenz; harm reduction; siehe <https://odyssee-kiel.de/partyprojekt/>). Die Landesregierung prüft, ob die aus suchtfachlicher Sicht sinnvolle Möglichkeit des „drug-checking“ für Drogenkonsumierende umgesetzt werden kann.

6. Wie beabsichtigt die Landesregierung, zielgruppenspezifisch die Öffentlichkeit über die potenziellen Gefahren von Substanzen, wie zum Beispiel „Blue Punitischer“ zu informieren? Bitte erläutern.

Antwort:

Die Landesregierung fördert die Landesstelle für Suchtfragen Schleswig-Holstein, damit sie Informationen zu den Gefahren von Substanzen an die Akteure im Suchthilffsystem gibt. Von dort werden diese zielgruppenspezifisch in den Informations- und Präventionsveranstaltungen vor Ort öffentlich gemacht. In der Vergangenheit hat sich dieses System bewährt.